jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1990/01/24 89/01/0013

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.1990

Rechtssatz

Zur Wahrung des Parteiengehörs ist es Aufgabe der Beh dem Asylwerber die Stellungnahme des Vertrauensanwaltes des ö Honorarkonsulates zur Kenntnis zu bringen und ihm Gelegenheit zu geben, seine Argumente dazu vorzubringen.

Schlagworte

Parteiengehör Erhebungen Ermittlungsverfahren Parteiengehör Verletzung des Parteiengehörs Verfahrensmangel

Im RIS seit

24.01.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at